



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

8. JAHRGANG | 11. APRIL 2020 | AUSGABE 07/2020

Frohe Ostern

EIN KRAFTQUELL

Ich wünsch euch von Herzen,
kein Virus, keine Schmerzen.
Lauter Ostersonnenschein,
soll ab jetzt das Herz erfreuen.

Doch in unsrer schweren Phase,
kommt denn da der Osterhase?
Und statt vieler Sensationen,
gewöhnt man sich ans Einsam-Wohnen.
Dadurch zieht auch Ruhe ein,
in unsren deutschen „Spaß-Verein“.

Echte Freude find ich nur
an dem Busen der Natur,
wo die bunten Blümlein blüh'n.
Bäume schmückt bald wieder grün.
Lärche singt ihr Frühlingslied.
All das kräftigt das Gemüt.

Elgundis Berger



© Rainer Sturm, Pixello.de

Ein frohes Osterfest und einen fleißigen Osterhasen wünschen Ihnen
Ihre Bürgermeister Hendrik Läbe und Klaus Börngen im Namen aller Gemeinderäte

Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten

Aufstellung der Vorschlagsliste und Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Im Herbst dieses Jahres werden die ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter entscheiden zusammen mit den Berufsrichtern in verwaltungsrechtlichen Verfahren beim Verwaltungsgericht Gera. Sie wirken dabei als ehrenamtliche Richter bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die berufsmäßigen Richter mit.

Der Landkreis hat die Aufgabe, eine Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter zu erstellen. Aus dem Landkreis Altenburger Land schlägt der Kreistag sechzehn Bürger/innen vor, unter denen der beim Verwaltungsgericht Gera eingesetzte Wahlausschuss eine Auswahl treffen wird.

Wer an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter/ehrenamtliche Richterin interessiert ist, wird gebeten, sich möglichst **bis zum 30. April 2020** an das

Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-249
E-Mail: ehrenamt@altenburgerland.de

zu wenden. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Einreichung der erforderlichen Unterlagen derzeit nur postalisch möglich, da die Originale benötigt werden. Vorschläge können auch durch die Fraktionen und die hinter ihnen stehenden politischen Parteien und Gruppierungen des Kreistages, andere gesellschaftlich relevante Einrichtungen, Organisationen und Vereine sowie Bürger eingereicht werden. Selbstbenennungen sind ebenfalls zulässig.

Um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen: Name, Vorname; Geburtsort, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift.

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen Personen,

- die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen. (Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen.)
- die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44 a des Deutschen Richtergesetzes. Danach soll zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der Präsident des Verwaltungsgerichts als Vorsitzender des Wahlausschusses, kann zu diesem Zwecke von dem Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Weitere Auskünfte erteilt neben dem Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Herr Seifert, Telefon: 03447 586-249, auch das Verwaltungsgericht Gera.

i. A. Jörg Seifert, Ehrenamtsbeauftragter des Landkreises Altenburger Land

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten, wenn möglich, online zu erledigen oder zu verschieben. Folgende Informationen helfen, falls der Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands ist ein Ausweisen, wie gewohnt, entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass möglich. Ist der Personalausweis und/oder Reisepass abgelaufen und steht somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, wird jedoch dringend ein gültiges Identitätsdokument benötigt, kann in jedem geöffneten Bürgeramt ein neues Dokument beantragt und nach Herstellung/Lieferung durch den Hersteller dort abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 € | Reisepass: doppelte Gebühr) anfällt.

Hat die Behörde am Wohnsitz – neben der Reduzierung des Publikumsverkehrs – aufgrund des Infektionsschutzes auch die büromäßige Bearbeitung komplett eingestellt, können auch bei unzuständigen, geöffneten Bürgerämtern Anträge auf Ausstellung von Personalausweis und Reisepass nicht bearbeitet werden.

Sollte der Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus. Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können auch unter dem regelmäßig aktualisierten Link abrufen werden:

www.personalausweisportal.de/DE/Home/_functions/Buehne/buehne_text.html

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten generell nur zwingend erforderliche Reisen angetreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informiert werden.

Mitteilung zur Öffnung der Einwohnermeldestellen

Sobald die Kontaktsperren auf Grund des Coronavirus wieder gelockert werden, werden auch die Einwohnermeldestellen für den Bürgerverkehr wieder geöffnet.

Um einen reibungslosen Anlauf zu gewährleisten und lange Wartezeiten sowie volle Wartebereiche zu vermeiden, ist eine Terminvergabe zwingend notwendig.

Die zunächst telefonischen Terminvergaben in den Meldestellen sind erst möglich, wenn es eine offizielle Meldung zur Lockerung der Kontaktsperren gibt, frühestens am 20. April 2020. Aktuelle Informationen werden unter www.nobitz.de veröffentlicht.

Telefonische Erreichbarkeit der Meldestellen:

Nobitz:	03447 3108-14
Saara:	03447 5133-18
Lgl.-Niederhain:	034497 810-15

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Absage der Fischereiprüfung im April

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung des Landratsamtes Altenburger Land gibt bekannt, dass die Thüringer Fischerprüfung, ursprünglich geplant am 25. April 2020, auf Grund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Einschränkungen bis auf Weiteres abgesagt wird. Es wird einen entsprechenden Ausweichtermin geben, wann dieser stattfinden kann, ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Alle bisherigen Anmeldungen haben selbstverständlich Bestand. Die Untere Fischereibehörde wird über das weitere Vorgehen bzw. über einen neuen Termin rechtzeitig informieren.

Für alle diesbezüglichen Fragen steht die Untere Fischereibehörde unter Telefon: 03447 586-129 gern zur Verfügung.

i. A. Jana Fuchs

Öffentlichkeitsarbeit Landratsamt Altenburger Land

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Mehr Tempo durch Glasfaser-Ausbau

Die Telekom baut ihr Netz in Nobitz in den Ortsteilen Bornshain, Frohnsdorf, Podelwitz, Zehma und in Zürchau sowie in Langenleuba-Niederhain mit den Ortsteilen Zschernichen und Lohma, aus. Rund 820 Haushalte bekommen ab Ende 2020 schnelles Internet.



Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Auch das Streamen von Musik und Videos oder das Speichern in der Cloud wird bequemer. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Dafür wird das Unternehmen über 14 Kilometer Glasfaser verlegen und elf Verteiler aufstellen oder mit moderner Technik ausstatten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich schon jetzt für weitere Infos unter www.telekom.de/thueringen kostenlos registrieren.



„Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an ihren Internet-Anschluss steigen ständig. Bandbreite ist heute so wichtig wie Gas, Wasser und Strom“, sagt Hendrik Läbe, Bürgermeister der

Gemeinde Nobitz. „Wir haben mit der Telekom einen starken Partner an unserer Seite. So sichern sich die Kommunen einen digitalen Standortvorteil und werden als Wohn- und Arbeitsplatz noch attraktiver.“

„Wir treiben die Digitalisierung in Stadt und Land voran. Jetzt sind auch Langenleuba-Niederhain, Nobitz und Schmölln dabei“, sagt Marcel Albert, Regionalmanager der Deutschen Telekom.

„Unsere Planung steht. Firmen werden beauftragt, Genehmigungen für die Baustellen eingeholt. Bald rollen die Bagger.“

So kommt das schnelle Netz ins Haus: Zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler am Straßenrand verlegt die Telekom Glasfaserkabel. Das erhöht das Tempo der Datenübertragung deutlich. Die grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen umgebaut. Hier wandelt sich das Lichtsignal in ein elektrisches Signal. Von dort geht es über das bestehende Netz zum Anschluss des Kunden. Bei der Übertragung wird eine Technik eingesetzt, die elektromagnetische Störungen beseitigt. Dadurch werden höhere Bandbreiten erreicht.

Das Netz der Telekom in Zahlen

Das Glasfasernetz der Telekom ist über 500.000 Kilometer lang. Zum Vergleich: Das deutsche Autobahnnetz misst rund 13.000 Kilometer. Die Telekom plant, in diesem Jahr rund 50.000 Kilometer Glasfaser zu bauen. Einen Kilometer Glasfaser zu verlegen kostet im Schnitt 70.000 Euro.

Marcel Albert, Deutsche Telekom AG

Förderverein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V.



Hinteruhlmanssdorfer Komödiantenhof
Engertsdorf, Am Feld 2, 04603 Nobitz
www.wandertheater.de

Österliche Grüße aus dem „Komödiantenhof“

Es wispert und flüstert hinter der Theaterbühne: „Wir dürfen nicht auftreten, bleiben bewegungslos an unseren Fäden angehängt!“ Alle sind traurig! Hänsel und Gretel, die böse Hexe, Hans, der Müllerbursche und der gestiefelte Kater. Auch Zauberer, Prinzessin, der König und allen voran, der Kasper.



Den Puppen zerbricht das hölzerne Herz, wenn sie nicht vor ihr geliebtes Publikum treten dürfen. Vom Karfreitag bis Ostermontag sollten sich die Türen des „Komödiantenhofes“ für kleine und große Theaterfreunde öffnen. Doch Türen und Vorhang des Marionettentheaters müssen geschlossen bleiben!

Die Mitglieder des Fördervereins „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V. wünschen dennoch allen Freunden des Puppenspiels frohgemute Ostertage! Schaut euch um, der Osterhase kommt bestimmt! Auf ein baldiges, gesundes Wiedersehen!

Uwe Dombrowsky

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Heimatverein Göpfersdorf e. V.



„Kulturgut Quellenhof“
Garbisdorf Nr. 6, 04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de

Veranstaltungen

Aus aktuellem Anlass sind alle Veranstaltungen im Quellenhof bis vorerst 22. April 2020 abgesagt.

Gegebenenfalls finden Sie unter www.quellen-hof.de weitere Informationen zu den nachfolgenden Veranstaltungen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Susann Schatz

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Pfarrer Andreas Gießler

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net
Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg
www.facebook.com/kirchspielsaara

Gottesdienste

Aus gegebenem Anlass fallen alle Gottesdienste und Veranstaltungen bis auf weiteres aus.

Sonntag, 10.05.2020 (unter Vorbehalt)

09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Gießler
- Mockern

Zwischen Kreuz und Auferstehung

Lieber Leser, liebe Leserin,
letztens fragte mich ein Jugendlicher aus der Gemeinde, ob am Ostersonntagabend wieder das Osterfeuer der Jungen Gemeinde hinter der Bräuerkirche stattfinden kann. Leider musste ich dies wegen der Coronakrise verneinen, wie auch alle anderen Osterfeiern und Gottesdienste dieses Jahr ausfallen werden. Weiter wies ich ihn gleich noch darauf hin, dass es Karsamstag heißt und nicht Ostersonntag. Er meinte, das ist doch egal, schließlich wäre doch dann gleich Ostern.

Das brachte mich zum Nachdenken über diesen Samstag. Wie habe ich ihn in der Vergangenheit erlebt? Und ich muss zugeben, gedanklich war ich da schon eher bei Ostern als noch beim Kreuz und Karfreitag. Sicher liegt es auch an meinem Beruf als Pfarrer.

Die Gottesdienste, die noch vor mir liegen, beschäftigen mich gedanklich mehr als die bereits gehaltenen. Und Ostern mit der frohen Botschaft („Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden!) liegt auch den meisten Menschen persönlich näher als die Klage über den Kreuzestod Jesu am Karfreitag („Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“).

Aber gegenüber den Jüngerinnen und Jüngern Jesu haben wir natürlich eine ganz andere Sichtweise auf die Dinge als die, die damals mit dem drastischen Ende und dem Tod konfrontiert waren. Sie wussten damals nicht, wie es weitergeht. Sie kannten den Ausgang der Geschichte nicht und ihr Glaube an Gott war zutiefst erschüttert.

Und der Hoffnung und Botschaft am Ostermorgen standen sie zu Beginn auch eher ungläubig und skeptisch gegenüber als euphorisch. Das Neue konnte sich erst allmählich Bahn brechen. Gleich dem Tau am kühlen Ostermorgen glich die Hoffnung der ersten Zeugin, der Maria am Grab. Aber diese Hoffnung wurde zum Rinnsal und schwoll an zum Bach und zum Strom und zum Meer, überall hin in diese Welt. Hoffnung, welche die Christenheit zu Ostern überall feiert und die uns daran erinnert, dass Auferstehung aus Angst, Verzweiflung und Tod möglich ist. Und dass wir trotz allem, was wir in dieser Zeit an Leid erfahren und durchmachen, nicht das Ende sein wird.

Liebe Leserin und lieber Leser, auch wir kennen momentan nicht den Ausgang dieser Krise in der wir uns jetzt befinden. Vielleicht ist uns heute auch der Karfreitag noch näher als Ostern, wie den Menschen damals. Aber die Geschichte zeigt uns, Zeichen der Hoffnung gibt es immer. Teilen wir sie miteinander, wie einst Maria.

Eine gesegnete Osterzeit wünscht Ihnen,

Pfarrer Andreas Gießler

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 15. April 2020.**

Erscheinungstag ist Samstag, 25. April 2020.

Redaktion/Anzeigenannahme: Dana Hertzsch,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

Kinder- & Jugendsorgentelefon Thüringen

Wenn der Druck zu Hause wegen der Coronavirus-Krise größer wird: Das Thüringer Kinder- und Jugendsorgentelefon und die Kinder- und Jugendschutzdienste sind erreichbar für Kinder und Jugendliche!

Familien müssen die kommende Zeit gut organisieren und den Alltag von zu Hause aus gestalten. Geschlossene Kitas und Schulen in Thüringen fordern Familien heraus. Kindern und Jugendlichen, die gerade jetzt ein offenes Ohr suchen, bietet das Kinder- und Jugendsorgentelefon (0800 0080080) die Möglichkeit, in einer aktuellen Krise oder bei Problemen anzurufen, um Rat, Hilfe und Informationen zu erhalten.

Außerdem stehen die Kinder- und Jugendschutzdienste als Ansprechpartner für junge Menschen zur Verfügung, die von körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind. Auch wenn der persönliche Kontakt aufgrund einer möglichen Ansteckung in den Beratungsstellen zurzeit eingeschränkt sein kann, sind die Beratungsstellen telefonisch erreichbar! Alle Kontaktadressen der 19 Beratungsstellen befinden sich unter: www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzdienste.html

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.

Wenn der Druck zu Hause wegen der Corona Krise größer wird...



Wir hören Dir zu!



KINDER- & JUGENDSORGENTELEFON THÜRINGEN
0800.0080080

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT KINDER- UND JUGENDSCHUTZ THÜRINGEN E. V.

Kostenfrei in Thüringen erreichbar! www.jugendschutz-thueringen.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Dana Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.